

**Vertrag über einen Schülerarbeitsplatz zur Arbeitserprobung**

**im Schuljahr 2023/2024**

zwischen

der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Großenhain  
Remonteplatz 9  
01558 Großenhain  
Tel.: 03522/502506  
Fax: 03522/502609

und

**dem Betrieb**

Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Firmenanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Schülerbetreuer \_\_\_\_\_

Arbeitsplatzbezeichnung \_\_\_\_\_

erster Arbeitstag: \_\_\_\_\_

letzter Arbeitstag: \_\_\_\_\_

**jeden** \_\_\_\_\_, ausgenommen Ferien/Feiertage/Schulveranstaltungen)

**betreffend den Schüler**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Dieser Vertrag ist ein Kooperationsvertrag zur Durchführung des Unterrichtsfaches Arbeitslehre laut gesetzlichem Lehrplan für Förderschulen im Freistaat Sachsen.

Die **reine Arbeitszeit beträgt 4,5 Stunden. In diesem Zeitraum ist eine 30- minütige Frühstückspause** zu gewähren. Für den Schüler ergibt sich eine **5- stündige Anwesenheitspflicht**. Ferienzeiten und schulfreie Tage sind einzuhalten.

Der Schüler kann unter Beachtung des Jugend-, Gesundheits-, und Arbeitsschutzes zu allen in seinen Kräften stehenden Arbeiten herangezogen werden. Der Betrieb verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften und anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln zu beachten.

Der Schüler ist aktenkundig zu belehren. Dem Schüler wird ein Arbeitsplatzbetreuer zur Seite gestellt. Dieser ist dafür verantwortlich, dass dem Schüler alle benötigten Arbeitsmittel und -materialien in einwandfreiem und sicherem Zustand zur Verfügung stehen und der Schüler nur mit diesen Mitteln arbeitet.

Der Betreuer informiert den Fachlehrer über auftretende Probleme am Arbeitsplatz und schätzt die Leistungen des Schülers nach vorher festgelegten Kriterien ein.

Als verantwortlicher Lehrer ist Frau Beyer tätig und ist als Ansprechpartner für Betrieb und Schule erreichbar.

Der Schüler wird vom Fachlehrer regelmäßig am Arbeitsplatz besucht, um eventuelle Probleme vor Ort zu klären.

Der Schüler erhält vom Betrieb keine Vergütung, ist gesetzlich unfallversichert und über den Schulträger haftpflichtversichert

Die Schüler unterliegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Der erste und der letzte Arbeitstag werden Ihnen am Anfang des Schuljahres mitgeteilt, bzw. telefonisch abgesprochen.

Großenhain, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betrieb Unterschrift, Stempel

\_\_\_\_\_  
FÖS (L) Großenhain  
Schulleitung  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Arbeitsplatzbetreuer  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Verantwortliche Berufsorientierung